

Aktuelle Hygiene- und Verhaltensvorschriften am MSM

An dieser Stelle sind die wichtigsten aktuellen Hygiene- und Verhaltensvorschriften zusammengefasst:

Gültig ab 14.09.2020

Grundsätzliches:

- Es gilt in jeder Situation, die größtmögliche Wahrung von Abständen einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Freien ist dem Aufenthalt im Gebäude vorzuziehen.

Maskenpflicht:

- Die Pflicht zum Tragen von Masken im Schulunterricht auch am Sitzplatz endet am 31.08.2020.
- Auf dem Schulgelände gilt weiterhin Maskenpflicht für alle und jeden, außerhalb der Situationen, in denen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Sitzplatz sitzen. Schülerinnen und Schüler müssen daher ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.
- Bei Betreten des Schulgeländes – auch mit dem Fahrrad – ist sofort die Maske aufzusetzen. Wer mit dem Fahrrad kommt, muss dies auf dem Schulgelände ebenfalls mit Maske tun.
- Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen. Die Schulkonferenz hat dazu auf der Sitzung vom 22.09.2020 folgende Empfehlung unter breiter Unterstützung der anwesenden Lehrkräfte, Eltern- und Schülervereine verabschiedet:

Allen am Schulleben des MSM Beteiligten wird empfohlen, über möglichst große Zeiträume die MNB zu tragen – über die nach der aktuellen Corona-BetrV. vom 01.09.2020 festgelegten Verpflichtungen hinaus.

Insgesamt muss es das gemeinschaftliche Ziel der Schulgemeinde sein, Verständnis für die Sinnhaftigkeit des Tragens der MNB im präventiven Sinne zu wecken, die Grenzen der individuellen und situativen Umsetzbarkeit aber uneingeschränkt zu akzeptieren und möglicherweise einhergehenden Tendenzen der Ausgrenzung entschieden zu begegnen.

- Zum Essen und Trinken muss die Maske abgenommen werden. Dies darf weiterhin nur in kontrollierten Situationen unter Wahrung des Mindestabstands stattfinden – also nur im Freien:

a) Maskenpause im Unterricht

Die Lehrkraft verlässt mit der Gruppe in Einbahnstraßenregelung das Gebäude und stellt Abstände sicher (ab 07.09.: Jahrgänge 5,7, 9, Q1 in Stunde 2, 4, Jahrgänge 6, 8, EF, Q2 in Stunde 1, 3, 5). In Anbetracht der konkreten Situation kann die Lehrkraft jederzeit entscheiden, diese Maskenpause zu gewähren.

b) Trinken ist auch während des Unterrichts im bzw. vor dem Raum möglich – unter Organisation durch die Lehrkraft.

c) Essen und Trinken in den Pausen: Auf dem Westhof (Richtung Kölner Str.) kann in der Pause und der Mittagspause unter der Wahrung des Mindestabstands gegessen und getrunken werden

d.) In Klausuren und Klassenarbeiten kann am Sitzplatz gegessen und getrunken werden.

Maßnahmen zur Vermeidung von Ansammlungen, Engpässen:

- Die „Anreise“ und „Abreise“ darf nicht über das Gelände der benachbarten Realschule erfolgen.
- Im Neubau gilt Einbahnstraßenregelung mit festen Ein- und Ausgängen.
- Auch im Altbau gilt die Einbahnstraßenregelung: Im Unterschied zum Neubau können hier aber alle Türen als Ein- und Ausgang genutzt werden, um den Gebäudezugang räumlich zu entzerren: Es soll jeweils der Eingang/Ausgang gewählt werden, über den in der Einbahnstraße der kürzeste Weg entsteht.
- Die Klingel nach den Pausen ist abgestellt, um den Zutritt zeitlich zu entzerren. Morgens sind die Räume spätestens um 7.45 Uhr aufgeschlossen. Nach der Mittagspause können die Räume bereits ab 13.55 Uhr aufgesucht werden.

Die Schulleitung des MSM